Gemeinde Hoppegarten

Niederschrift

Öffentlicher Teil

GV 13/2015/14-19

Gremium	**Gemeindevertretung**
Sitzung am:	**Montag, 11.05.2015**
Sitzungsort	**Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten**

Beginn: **18:00 Uhr** **Ende:** **21:19 Uhr**

anwesend:

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Klaus Otto
1. Stellvertreter d. Vors.
Herr Maurice Birnbaum
2. Stellvertreter d. Vors.
Herr Reiner Spies
Bürgermeister
Herr Karsten Knobbe
Mitglieder
Herr Christian Arndt
Frau Dr. Mathilde Dau
Herr Andreas Eißrig
Herr Moritz Felgner
Herr Dr. Frank Galeski
Herr Wilfried Hannemann
Herr Maik Heinol
Frau Helga Hummel
Herr Kay Juschka
Frau Claudia Katzer
Herr Dr. Dr. sc. Peter Ködderitzsch
Frau Karin Kollecker
Herr Norbert Norden
Herr Stefan Radach
Frau Ruth Schaefer
Herr Thomas Scherler
Frau Annett Schlotte
Herr Volkmar Seidel
Herr Sven Siebert
Frau Ulla Thiemann
Herr Torsten Zellmer
Ortsvorsteher
Herr Peter Schulze
Verwaltung
Frau Sina Dähne
Frau Ulrike Kämpf
Frau Bianca Hinkel
Frau Kerstin Krüger
Frau Angela Schnabel

Schriftführer(in)
Frau Sylvia Gesche
Gäste
Gäste

abwesend:

Mitglieder
Frau Andrea Knihs
Herr Markus Landherr
Herr Hans-Jürgen Malirs
Herr Wolfgang Toleikis

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1		Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2		Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung
2.1		Feststellung von Ausschließungsgründen
3		Entscheidung über mögliche Einwendungen zur Niederschrift vom 23.03.2015
4		Mitteilungen des Bürgermeisters
5		Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
6		Mitteilungen der Ortsvorsteher
7		Einwohnerfragestunde
8		Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
9		Berichts-/Informationsvorlagen
9.1		Informationsvorlagen
9.1.1	IV 006/2015/14-19	Informationen des Bürgermeisters zu offenen Sachthemen
10		Anträge
10.1	AN 030/2015/14-19	Erläuterung von Investitionen und Maßnahmen im Vorbericht des Haushaltsentwurfes
10.2	AN 032/2015/14-19	Planung und Ausbau Alte Berliner Straße
10.3	AN 035/2015/14-19	Umleitung Bus-MOL und Absperrung Bamberger Str. (Ecke Neuenhagener Chaussee)
10.4	AN 036/2015/14-19	Parkplatz/Zuwegung Lenné-Schule und Kita Kinderkiste
10.5	AN 037/2015/14-19	Hinzufügung der Online-Ausgabe "Pro" zum Newsletter
10.6	AN 038/2015/14-19	Prüfung der Verwaltung Räumlichkeiten Lindenallee 62 zur gemeindlichen Nutzung
10.7	AN 039/2015/14-19	Ausschreibungstext Betreibung Haus der Generationen
10.8	AN 040/2015/14-19	Prüfung Nutzungsvertrag Sportgelände am Schulneubau durch den FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e. V.
11		Drucksachen
11.1	DS 075/2015/14-19	Neubau der "Gebrüder-Grimm-Grundschule"
11.2	DS 084/2015/14-19	Deckung des Fehlbedarfes am Kita- und Schulstandort "von-Canstein-Str."
11.3	DS 085/2015/14-19	Auftragsvergabe Ausbau Rudolf-Breitscheid-Straße, 2. BA
11.4	DS 088/2015/14-19	Ermächtigung des Bürgermeisters zur Einlegung von Rechtsmitteln

11.5 DS 089/2015/14-19 Ausschreibungsinhalt Betreibung Haus der Generationen ab 01.09.2015

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Otto stellt zu Sitzungsbeginn fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde. Vier Gemeindevertreter haben sich aus Krankheitsgründen entschuldigt, somit ergibt sich die Beschlussfähigkeit aus 25 stimmberechtigten Mitgliedern.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird sowohl von Herrn Otto als auch von Herrn Knobbe der heutige Geburtstag von Fr. Dr. Dau geehrt.
Der Bürgermeister ergreift das Wort und begrüßt im Namen aller Gemeindevertreter sowie der Verwaltung Herrn Otto auf's Herzlichste. Aufgrund gesundheitlicher Probleme war er zu einer Auszeit gezwungen. Er hofft, dass es ihm bald besser geht und wünscht ihm alles Gute.

2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung

Es werden folgende Änderungen zur Tagesordnung angezeigt:

TOP 10.7 und 11.5 sollte zusammen diskutiert werden sowie
TOP 10.4 und 11.2 ebenfalls.
Einvernehmlich wird die Tagesordnung zur Kenntnis genommen.

2.1 Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt anzuzeigen.
Derzeit sind keine Ausschließungsgründe erkennbar.

3 Entscheidung über mögliche Einwendungen zur Niederschrift vom 23.03.2015

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen festgestellt.

4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Knobbe, als Hauptverantwortlicher des Brandschutzes gibt bekannt, dass es in der Ortswehr Daho einen neuen Ortswehrführer gibt. Herr Keller hat bisher die ehrenvolle Aufgabe 6 Jahre lang übernommen. Der Bürgermeister bedankt sich für seine verantwortungsvolle Arbeit und stellt allen Anwesenden den neuen Ortswehrführer vor. Ronny Grützke ist nun für dieses Ehrenamt berufen.

5 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Herr Otto weist darauf hin, dass als Tischvorlage die Antwort der Kommunalaufsicht zur Beanstandung des Beschlusses AN 018/2014/14-19 „Änderung der Geschäftsordnung“ gelegt wurde. Er bittet darum, dieses Schreiben bis zur nächsten GV durchzulesen. Die Verwaltung wird zum 06.07. eine neue Drucksache anfertigen und beschließen lassen.

6 Mitteilungen der Ortsvorsteher

Herr Radach, Ortsvorsteher für Dahlwitz-Hoppegarten

- Letzter OB wurde die Förderung für die Vereine besprochen
- 30.04. Fest Bolzplatz
- Besonderer Dank an unsere freiwillige Feuerwehr beim Bergen eines tödlich Verunglückten an der Alten Berliner Str. (Brückenbau)
- Eröffnung einer Ausstellung zu Bahnanlagen Verein grünes Tor

Herr Schulze, Ortsvorsteher für Hönow

- Schwerpunkt ist das weitere Vorgehen zum Thema Schule
- Auf Grundlage des gefassten Beschlusses zu Straßeninstandsetzungen und –erhaltungen ist unser OT in einem guten Zustand
- Vorbereitung des Dorf- und Schützenfestes

Herr Otto, Ortsvorsteher für Münchehofe

- Letzte Sitzung fiel aus gesundheitlichen Gründen aus

7 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen/Hinweise von Einwohnern.

8 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Birnbaum
fragt, ob Herr Mulack, der als Zuschauer anwesend ist, den Artikel von Herrn Felgner kennt, der in der MOZ zum Thema Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh veröffentlicht wurde? Wenn ja, entspricht dieser der Wahrheit?
Herr Otto ruft zur Ordnung und findet es ungewöhnlich eine Anfrage an einen Zuschauer zu stellen, er fordert auf, darüber abzustimmen, ob Herr Mulack Rederecht bekommt oder nicht.
GO-Antrag von Herrn Otto auf Erteilung des Rederechtes für Herrn Mulack
Abstimmung: mehrheitlich angenommen
Herr Mulack
nein, ich kenne diesen Artikel nicht, möchte jedoch, dass alle Anwesenden wissen, worum es geht und verliest ihn. Hier ist eine journalistische Zusammenfassung entstanden bei der festzustellen ist, dass die Sachlichkeit nicht wiedergegeben wurde. Der Wahrheit entspricht nicht, dass uns als Verein die Pistole auf die Brust gesetzt wurde und wir auch nicht nach Hönow umziehen sollen. Damit kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Herr Arndt an Herrn Felgner
haben sie gelogen oder die Zeitung?
Herr Felgner
die Wiedergabe meines Zitats im wörtlichen Teil ist korrekt und so habe ich es auch gemeint. Dabei gibt er doch selbst zu, dass es hierbei nicht um einen Umzug nach Hönow ging, sondern nur um ein reines Engagement des Vereins.
Herr Birnbaum
merkt an, dass so ein Artikel schädlich für den Verein ist, wenn dieser nicht der Wahrheit entspricht. Presseseitig ist es schade, dass bei einem überfraktionellen Antrag nur die SPD befragt wird und nicht die anderen Fraktionen.

9 Berichts-/Informationsvorlagen

9.1 Informationsvorlagen

9.1.1 IV 006/2015/14-19 Informationen des Bürgermeisters zu offenen Sachthemen

Zu Pkt. 3 **Stand zum Ausbau R.-Breitscheid-Str.** gibt es drei Anmerkungen.

1. Es fehlen Einzelheiten zur Bodenbelastung und es stellen sich somit die Fragen,
   - mit was war der Boden belastet und
     Der Bürgermeister nimmt es mit in die Verwaltung
   - ist der Bodenaustausch zwingend erforderlich?

   Es ist immer der Boden zwingend auszutauschen.
2. Ist unvollständig und gegenüber der DS 085 unverständlich
3. Meinungsaustausch über die Kosten zum Denkmalsschutz, ob vorher die Höhe geplant werden kann oder nicht
4. Aus dem Inhalt entsteht die Skepsis die Maßnahmen nicht vollständig ausführen zu können

   Dazu der Bürgermeister, es werden dafür Gelder über zwei Jahre eingestellt, so dass der Rest der Maßnahme im Rahmen des Vergabeverfahrens im kommenden Jahr zu Ende geführt werden kann.
5. Es wird um eine Aufstellung der Kosten gebeten, um die Anwohner darüber zu informieren. Anwohner befürchten, dass es letztendlich doch zu keiner Verkehrsberuhigung kommt. Die Angst kann dahingehend genommen werden, wenn dieser Fakt im Beschlusstext der DS 085 aufgenommen wird.

10 Anträge

10.1 AN 030/2015/14-19 Erläuterung von Investitionen und Maßnahmen im Vorbericht des Haushaltsentwurfes

Der Einreicher informiert, dass es im Ergebnis des Haushalts- und Finanzausschusses einen veränderten Beschlusstext gibt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, dass die Verwaltung bei kommenden Haushaltsaufstellungen für alle geplanten

- **Investitionen,**
- **Geschäften über Vermögensgegenstände,**

□ Maßnahmen, bei denen es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt

ab einem Wert von 50.000 € eine detaillierte Beschreibung der geplanten Maßnahme im Vorbericht des Haushaltsplanes aufzunehmen hat.
Über die oben beschriebenen Maßnahmen, für welche in vertretbaren und begründeten Ausnahmefällen keine Beschreibung im Vorbericht aufgenommen wurde, ist eine gesonderte Übersicht dem Haushaltsentwurf beizufügen.

Abstimmungsergebnis:	**Einstimmig angenommen**
	.
Beschlussfähigkeit:	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	29
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	25
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	25

24 x ja, 0 x nein, 1 x enth.

10.2 AN 032/2015/14-19 Planung und Ausbau Alte Berliner Straße

In der Ortsbeiratssitzung Dahlwitz-Hoppegarten gab es Präzisierungen des Beschlusstextes wie folgt:

- Die Mittel zur Entwurfsplanung zur Leistungsphase 1 bis 3 im Haushalt 2017 einzustellen
- Die Ausführung der Entwurfsplanung soll in 2017 realisiert werden
- Nach Vorlage der Entwurfsplanung sollen die zeitlichen Mittel im Haushalt für die Folgejahre festgelegt werden

Der Bauausschuss verweist auf die Prioritätenliste des Ortsbeirates. Die persönliche Ansicht von Fr. Katzer ist, dass der weitere Straßenausbau in einer anderen Qualität hergestellt werden müsse, wie bereits der entstandene Teil. Deshalb kann sie der Formulierung ***„in der Qualität des bisherigen Ausbaus“*** nicht zustimmen.

GO-Antrag von Frau Schlotte auf Zurückweisung in den Bau- und Umweltausschuss
Gegen den Antrag: Hr. Seidel
Für den Antrag: keiner
Abstimmung: 5 x ja, 16 x nein, 4 x enth. Mehrheitlich abgelehnt
Fr. Schlotte weist mit Nachdruck darauf hin, dass im Haushaltsplan 2027 diese Maßnahme enthalten ist und sie auf 2017 vorgezogen werden solle. Daher empfiehlt sie, im Beschlusstext das Jahr 2017 aufzunehmen.
Herr Radach korrigiert, dass das Jahr 2027 in der Prioritätenliste des OB’s stand und nicht im Haushaltsplan.

Herr Knobbe verliest den endgültigen Beschlusstext.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich der Alten Berliner Straße von der Ecke Hotel Hoppegarten bis zur Pagode im Dorfkern DAHO 2017 eine Entwurfsplanung vorzulegen und die Ausführung entsprechend der Prioritätenliste des Ortsbeirats DAHO zum Straßenausbau in die Haushaltsplanungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:	**Einstimmig angenommen**
Beschlussfähigkeit:	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	29
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	25
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	25

25 x ja, 0 x nein, 0 x enth.

10.3 AN 035/2015/14-19 Umleitung Bus-MOL und Absperrung Bamberger Str. (Ecke Neuenhagener Chaussee)

Hierbei sollte u. a. auch die Priorität des Bus-MOL in Betracht gezogen werden, um alten Bürgern die Möglichkeit zu geben, zum Gesundheitszentrum nach Hoppegarten zu gelangen. Dies ist jedoch von der Maßnahme Absperrung Bamberger Str. zu trennen. Herr Schulze äußert Ausschließungsgründe in diesem Punkt, ist jedoch strikt dagegen, die Bamberger Str./Brandenburgische Str./Ecke Neuenhagener Chaussee zu sperren, da dann der Verkehr über den Grünzug/Stienitzstr. umgeleitet werden müsse, dies ist für die Anwohner unzumutbar.

Fr. Schaefer gibt eine persönliche Erklärung ab.
„Man kann sich irren, man kann sich sogar irren, wenn man sich etwas bei einer Sache gedacht hat. Aber ich brauch mir das hier nicht bieten lassen, dass man mir unterstellt, ich stelle hier ein Antrag, bei dem ich mir nicht's gedacht habe. Nicht mal ich alleine hab mir etwas dabei gedacht, wir haben es in der Fraktion so abgestimmt und diese überhebliche Art möchte ich von mir weisen."

Herr Juschka gibt einen Hinweis zur Geschäftsordnung. Der Ortsbeirat ist ein eigenständiges Organ, daher kann nicht in den Ortsbeirat verwiesen werden.
Der Bürgermeister empfiehlt, diesen Antrag dem Ortsbeirat zuzuleiten.

GO-Antrag von Fr. Schaefer auf Verweisung in die Fachausschüsse und Zuleitung in den Ortsbeirat Hönow.
Gegen den Antrag: Herr Norden
Für den Antrag: Herr Spies

Empfehlung auf getrennte Abstimmung
Zuleitung in den Ortsbeirat: 22 x ja, 2 x nein, 0 x enth.
Verweisung in die Fachausschüsse: 15 x ja, 4 x nein, 5 x enth.

10.4 AN 036/2015/14-19 Parkplatz/Zuwegung Lenné-Schule und Kita Kinderkiste

Der Antrag AN 036 wird mit der DS 084 zusammenbehandelt.

Aus den Wortmeldungen von Herrn Eißrig, Herrn Birnbaum, Herrn Radach, Herrn Knobbe, Frau Kollecker, Herrn Birnbaum, Frau Kollecker, Frau Schlotte, Herrn Siebert, Herr Knobbe, Herrn Seidel, Herrn Juschka, Herrn Knobbe, Frau Schnabel, Herrn Scherler, Herrn Seidel, Herrn Otto, Frau Schnabel, Frau Schaefer, Herrn Siebert ist im Wesentlichen festzuhalten:

- Prüfauftrag ersichtlich aus beiliegender Skizze, ob Flächen dafür zur Verfügung stehen. Wenn ja, muss erneut darüber gesprochen werden
- Ist durch die Verwaltung die Prüfung erfolgt, wen das Grundstück gehört? DS 084 ist dringend zu beschließen, Textänderung wird befürwortet.
- Grundstücke sind nicht in unserem Eigentum
- Zwischenlösung sollte umgesetzt werden, auf längere Sicht Bau eines Parkplatzes
- Weitere Nutzung des Parkplatzes für das Schloss
- Es wird der Antragsteller gebeten, den 3. Absatz zu streichen
- Ungünstiger Standort an der L 339, da dort kein offizieller Zugang zur Schule vorhanden ist
- Fraktion der CDU möchte eine gesamtheitliche Betrachtung des Standortes, beide Bildungsstandorte sowohl neu Schulstr. bzw. Lenné-Schule in den zeitweiligen Ausschuss für den Schulneubau zu überweisen
- Trennung von zwei Dingen, Schaffung von Klassenräumen sowie Hortplätzen auf eigenem Grund und Boden, andererseits Errichtung von Parkplätzen, hier ist nur teilweise Eigentum vorhanden, daher keine Vermischung der Kapazitätserweiterung in der Lenné-Schule.
- Varianten sollten vorgelegt werden
- Wird Übergangslösung von der Verwaltung vorangetrieben?
- In der DS wird vorgeschlagen, gegenüber dem jetzt vorhandenen Parkplatz, einen Neuen zu bauen, Schaffung dieser Parkflächen wären dauerhaft
- Es soll geprüft werden, wieviele Parkplätze an der L 339 entstehen können
- Bei Errichtung eines neuen Gebäudes (DS 084) am Standort Lenné-Schule ergibt sich ein erhöhter Stellplatzbedarf, so wird von der Verwaltung empfohlen, dem Vorschlag der DS zu folgen, da es sich hierbei um gemeindeeigene Flächen handelt und auch nicht für Ausgleichspflanzungen angedacht sind
- Zuerst sollte die Variante klar sein und dann können wir uns über Parkplätze Gedanken machen
- Freie Flächen zwischen Schule und L 339 sollten genutzt werden (gemeindeeigene Flächen)
- Hinweis auf die Historie, Vorschlag von der Verwaltung, den Parkplatz zu bebauen, Ziel dabei ist, bei der Genehmigungsbehörde lt. BGB ein Baurecht außerhalb des B-Plans zu erreichen
- Fraktion DIE LINKE informiert über ihr Ergebnis zur DS 084

1. Keine Begrenzung der Sekundarstufe I auf 2-Zügigkeit, Möglichkeit nach 3-Zügigkeit wird gesehen
2. Errichtung eines neuen Gebäudes mit Speiseraum bei gleichzeitiger Nutzung als Aula, Standort muss noch entschieden werden,
3. Die Möglichkeit nach 3-stöckigem Bau wäre gegeben. 12 Klassenräume könnten dort entstehen. Die Lehrküche sollte im Haus V verbleiben

Herr Otto schlägt eine Beratungspause vor, die zur Formulierung eines Beschlusstextes dienen soll.

Pause von 19.29 bis 19.48 Uhr

Der Einreicher zieht den Antrag zurück mit der Bitte das Parkproblem im Gesamtkonzept mit einzuarbeiten.
Der Bürgermeister verliest eine Änderung des Beschlusstextes zur DS 084 mit Einarbeitung einer Variante.

Vom Einreicher zurückgezogen.

10.5 AN 037/2015/14-19 Hinzufügung der Online-Ausgabe "Pro" zum Newsletter

Herr Siebert favorisiert nach wie vor die Variante der postalischen Zustellung der Pro.

Herr Knobbe gibt zur Kenntnis, dass nach Möglichkeiten gesucht wird, die postalische Zustellung zu sichern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, der Gemeindeverwaltung den Auftrag zu erteilen, die online-Ausgabe der Ortszeitung der Gemeinde „PRO“ dem zeitlich auf ihr Erscheinen folgenden Newsletter als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis:	**Einstimmig angenommen**
Beschlussfähigkeit:	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	29
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	25
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	24

23 x ja, 0 x nein, 1 x enth.

10.6 AN 038/2015/14-19 Prüfung der Verwaltung Räumlichkeiten Lindenallee 62 zur gemeindlichen Nutzung

Der Prüfantrag ist selbsterklärend.

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion DIE LINKE beantragt, dass die Gemeindeverwaltung bitte prüfen möge, ob leer stehende Räume und die Mietbedingungen im Lindencenter, Lindenallee 62, geeignet sind, um dort gemeindliche Nutzungen vorzunehmen. Unter anderem sind der Zustand der Räume und die für eine Nutzung notwendigen Veränderungen zu erfassen.

Abstimmungsergebnis:	**Mehrheitlich angenommen**
Beschlussfähigkeit:	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	29
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	25
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	24

20 x ja, 1 x nein, 3 x enth.

10.7 AN 039/2015/14-19 Ausschreibungstext Betreibung Haus der Generationen

Der Antrag wird zusammen mit der DS 089 behandelt.

Es wäre doch günstig, nach Beratung aus beiden Dokumenten ein Ausschreibungstext zu formulieren.
Nach Meinung des Bürgermeisters gehe dies nicht, da hierbei der Grundgedanke eine Weiterfinanzierung nach zwei bis drei Jahren vorrangig ist.
Der Einreicher sieht dies nicht so. Durchaus bestände die Möglichkeit, einen Beschluss herbeizuführen. Unterschiede in Bezug auf Kosten wie Weiterfinanzierung nach zwei Jahren, Personalkosten etc. müssten vereinheitlicht werden.

Es sollten hierbei inhaltliche Vorgaben zum Ausschreibungstext durch die Gemeindevertretung vorgenommen werden, so der Bürgermeister. Die Endfassung obliegt jedoch der Verwaltung.

An der Beratung haben sich beteiligt:
Fr. Dr. Dau, Herr Eißrig, Herr Knobbe, Frau Hinkel, Herr Felgner, Herr Radach, Hr. Dr. Galeski, Fr. Schaefer, Hr. Juschka, Herr Arndt

- Ziel des Antrages ist als Anregung zu sehen und läuft auf eine Kommerzialisierung hinaus
- Im OB war dies auch ein Thema, der Ausschreibungstext wurde dort befürwortet. Die beiden Dokumente unterscheiden sich darin, ob wir Jugendarbeit aufnehmen wollen oder nicht.
- Zum vorhergehenden Punkt wird dagegen gesprochen
- Im JBKSp bereits besprochen, Kinder-Jugend- und Sozialarbeit nach Forderung des LK nicht möglich, dennoch können Angebote den Kindern und Jugendlichen unterbreitet werden
- Ergebnis der Diskussion der SPD ist, dass sie die DS als bessere Grundlage sehen
- Kulturarbeit wird immer mit Kosten verbunden sein
- Die Fraktion DIE LINKE stimmt überein, dass die Selbstfinanzierung nach zweijähriger Anschubfinanzierung nicht machbar ist, deshalb kann dem Antrag nicht zugestimmt werden
- Bericht über Vereinsarbeit in Iffezheim
- Vorschlag, die Gemeinde stellt zwei Hausmeister ein und übernehmen beide Objekte HdG sowie Gemeindesaal in Eigenregie. Hier sollte ebenfalls eine Nutzungsentgeltverordnung zur Anwendung kommen

GO-Antrag von Fr. Schaefer auf Schluss der Debatte
Für den Antrag: Fr. Dr. Dau
Abstimmung: 12 x ja, 11 x nein, 1 x enth.

GO-Antrag von Herrn Juschka auf Verweisung beider Dokumente
wird nicht abgestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den nachfolgenden Ausschreibungstext (Ausschreibungskriterien), auf dessen Grundlage die Ausschreibung für die Betreibung des Hauses der Generationen ab September 2015 zu erfolgen hat:
Förderrichtlinien:

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Zuwendungszweck ist der Betrieb des Hauses der Generationen Hoppegarten. Zuwendungen werden für die Umsetzung der nachfolgend in der Projektbeschreibung aufgeführten **Schwerpunkfelder** gewährt.
Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Gemeinde Hoppegarten als Zuwendungsgeber entscheidet auf Grund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Gemeinde Hoppegarten.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können Maßnahmen zum Betrieb des Hauses der Generationen Hoppegarten.

3. Ziel der Förderung

Nach Auslaufen der zweijährigen (ein weiteres Jahr optional) Anschubfinanzierung soll der Betreiber (Träger) des Hauses die qualitative Fortführung des Betriebs ohne gemeindliche Zuwendung sicherstellen können.

4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind anerkannte Freie Träger. Auch sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Deutschland (Zuwendungsnehmer) mit entsprechender Qualifikation können einen Zuwendungsantrag stellen.
Antragstellerinnen und Antragstellern, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, wird keine Förderung gewährt. Dasselbe gilt für Antragstellerinnen und Antragsteller und, sofern sie eine juristische Person sind, für Inhaber der juristischen Person, die eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabenordnung 1977 abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung steht im Ermessen des Zuwendungsgebers und richtet sich nach folgenden Kriterien:
• Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Gemeinde Hoppegarten im Zeitraum September 2015 bis August 2017.
• Es liegt ein schlüssiges Konzept des Antragstellers zum Betrieb des Hauses der Generationen unter Berücksichtigung des regionalen Bedarfs vor, welches die bestehende Infrastruktur nachhaltig unterstützt und ergänzt.
• Bereits bestehende Aktivitäten des Antragstellers wurden dargestellt. Für die geplanten Maßnahmen ist darzulegen, wie diese zur nachhaltigen Umsetzung und Etablierung des Hauses der Generationen in der Gemeinde Hoppegarten beitragen und dieses weiterentwickeln sollen.
• Es wurde dargelegt, wie und in welchem Umfang die geplanten Maßnahmen in den Schwerpunktfeldern wirken können.
• Es wurde dargestellt, wie über den grundsätzlichen Förderzeitraum hinaus eine nachhaltige Sicherung des Hauses der Generationen Hoppegarten angestrebt wird bzw. wie das Haus dauerhaft in die lokale Infrastruktur eingebettet werden soll.

• Es wurde dargelegt, welche weiteren Fördermittel dem Betreiber im gleichen Zeitraum zur Verfügung stehen.
• Der Antrag wurde von der/den juristischen Person/en, die das Haus der Generationen Hoppegarten geschäftsführend leitet/n (Träger), fristgerecht und vollständig gestellt.

6. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Eine Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.
Die Förderung aus Mitteln der Gemeinde Hoppegarten ist auf eine Höhe von 50.000 Euro jährlich (12 Monatszeitraum) begrenzt.
Für den Betrieb des Hauses der Generationen Hoppegarten sind Personalausgaben, Sach- und Honorarausgaben, Ausgaben zur Qualitätssicherung sowie Ausgaben zur Projektdurchführung zuwendungsfähig. Für Personalausgaben dürfen nicht mehr als 60 % der bewilligten Maximalzuwendung verwendet werden. Betriebskosten und Baumaßnahmen werden nicht gefördert.
Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen.
Mit den Antragsunterlagen ist ein detaillierter Finanzierungsplan für die beabsichtigte Verwendung der Zuwendungsmittel einzureichen. Dabei sind die zu erwartenden Gesamteinnahmen – also auch Dritt- und Eigenmittel – und die Gesamtausgaben des Projekts anzugeben.
Daneben ist der Antrag mit allen rechtsverbindlichen Unterlagen schriftlich bei der Gemeinde Hoppegarten einzureichen.
Im jährlichen Verwendungsnachweis sind die tatsächlichen projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben auszuweisen.
Die Förderung wird für Maßnahmen vom 01.09.2015 bis 31.08.2017 gewährt. Eine einjährige Verlängerung der Förderung ist möglich.

7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil des Zuwendungsbescheides werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P Brandenburg) in der jeweils geltenden Fassung.
Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, in geeigneter Form auf die Förderung durch die Gemeinde Hoppegarten hinzuweisen. Die Hinweispflicht gilt ausdrücklich für alle Informations- und Publizitätsmaßnahmen des Zuwendungsempfängers.

8. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Über die Förderung entscheidet die Gemeinde Hoppegarten vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung Hoppegarten auf der Grundlage der eingereichten Konzepte zur Umsetzung der Schwerpunktfelder.
Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung finden die §§ 23, 44 LHO Brandenburg entsprechende Anwendung, die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie die §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.
Für die Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens ist folgende Behörde zuständig:
Gemeinde Hoppegarten

Lindenallee 14

15366 Hoppegarten
Der Zuwendungsgeber behält sich im Rahmen der Bescheiderstellung weitere Nebenbestimmungen nach Maßgabe von § 36 VwVfG vor.

9. Hinweis

Die Ausschreibungskriterien wurden in Anlehnung an die Aktionsprogramme Mehrgenerationenhäuser I & II des Bundes festgelegt.
Projektbeschreibung:
Art und Umfang der Leistung:
- Betreibung Haus der Generationen, Lindenallee 12, 15366 Hoppegarten

Die Gemeinde Hoppegarten sucht für das Haus der Generationen Hoppegarten ab dem 01.09.2015 einen Träger. Die Gemeinde Hoppegarten stellt dem Träger das Grundstück sowie das darauf befindliche Gebäude zur Verfügung. Der Betreiber trägt die Personalkosten, die Bewirtschaftungs- und Geschäftskosten, die Kosten für Schönheitsreparaturen und sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit der inhaltlichen Arbeit (u.a. auch Projektkosten) stehen. **Es ist beabsichtigt, dass der Betreiber eine jährliche Zuwendung durch die Gemeinde in Höhe von maximal 50.000 € für die Finanzierung des Betriebs entsprechend der Förderrichtlinien erhält.**
Es sind wöchentlich mindestens **45 Öffnungsstunden** sicherzustellen.
Das Haus der Generationen soll eine generationsübergreifende Begegnungsstätte sein und **Gemeinwesenarbeit für alle Generationen (Projekt-, Angebots- und Veranstaltungsarbeit)** in Hoppegarten betreiben. Das Haus soll ein wichtiger Knotenpunkt im Sozialraum Hoppegarten sein, ein Ort der Begegnung. Für das gemeindliche Leben besitzen die Angebote im Haus der Generationen eine herausragende Bedeutung. In diesem Haus sollen interessierte Menschen aus der Gemeinde die Möglichkeit haben, sich mit Freunden zu treffen und sich aufzuhalten, sich in Interessengruppen mit eigenen Initiativen einzubringen, kreativ tätig zu werden und das Haus mit zu gestalten, d.h. ein Raum für Begegnung und Projekte, für bürgerschaftliches Engagement, ein Ort für die Menschen aus der Gemeinde und darüber hinaus, gleich welchen Alters, gleich welchen Geschlechts, gleich welcher Nationalität, gleich welchen Glaubens.
- Beschreibung des Gebäudes und des Grundstücks:

Hoppegarten umfasst mit einer Fläche von 31,88 km² die drei Ortsteile Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe. Die Gemeinde verfügt mit zwei S-Bahnhöfen, verschiedenen Buslinien und einem gut ausgebauten Radwegenetz über eine gut ausgebaute ÖPNV-Struktur. In Hoppegarten ist eine breit gefächerte soziale Infrastruktur vorhanden mit einer Grundschule und Hort im Ortsteil Hönow sowie einer Oberschule mit Grundschulteil und Hort im Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten, acht kommunalen und zwei privaten Kindertagesstätten in freier Trägerschaft, wovon sich sechs Kindertagesstätten in Dahlwitz-Hoppegarten und vier Kindertagesstätten in Hönow befinden, verschiedenen Sport- und Kulturvereinen sowie weiteren öffentlichen Einrichtungen, wie der Bibliothek, der Freiwilligen Feuerwehren und der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden. Die Jugendwerkstatt Hönow e.V. bietet zielgerichtet Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche in der offenen Kinder- und Jugendarbeit an.
Das Haus der Generationen befindet sich im Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten im Ortszentrum in unmittelbarer Nachbarschaft zur Gemeindeverwaltung und dem Gemeinde- und Veranstaltungssaal auf einem XXX m² (Ergänzung durch die Verwaltung)

großen Außengelände. Der Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten kommt auf eine Fläche von 14,77 km² und eine Einwohnerzahl von 7.201 (Stand 30.09.2013). Dieser Ortsteil ist

geprägt durch moderne Industrieunternehmen und die Einbettung im idyllischen Erpetal. Attraktive Wohnstandorte mit historischen Villen und Herrenhäusern in unmittelbarer Nähe zur Galopprennbahn prägen das Ortsbild.
In der unmittelbaren Nachbarschaft zum Haus der Generationen befinden sich die bekannte Galopprennbahn, ein Ärztezentrum mit einer angeschlossenen Tagespflegeeinrichtung für Seniorinnen und Senioren, ein Einkaufsmarkt, eine Sparkassenfiliale und ein Friseur. Fußläufig sind in wenigen Gehminuten weitere Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Das Haus der Generationen ist ein 2-geschossiges Gebäude mit … (Beschreibung Gebäude – Ergänzung durch die Verwaltung).
- Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

Bewerber reichen mit den Bewerbungsunterlagen eine ausführliche Trägerkonzeption und eine Konzeptvorstellung zur Betreibung des Hauses der Generationen mit u.a. folgenden Angaben ein:

1. Öffnungszeiten
a) Geplante Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten.
b) Wer sichert die Öffnungszeiten mit welchen Zeitanteilen ab?

2. Inhaltliche Ausrichtung
a) Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte in der Gemeinwesenarbeit (Handlungsfelder und Arbeitsschwerpunkte).
b) Welchen methodischen Prinzipien und Grundsätze werden angewendet?
c) Welchen zeitlichen Aufwand hat die inhaltliche Arbeit – mit Vor- und Nachbereitung?
d) Bitte reichen Sie einen Muster-Veranstaltungskalender ein.
e) Wie werden Ehrenamtliche eingebunden?
f) Welches System zur Qualitätsprüfung/-messung wird angewandt?

3. Finanzen
a) Wie erfolgt das System der (Re)Finanzierung des Objektes? Hierbei ist auf die zu erwartenden Gesamteinnahmen – also auch Dritt- und Eigenmittel – und die Gesamtausgaben einzugehen. Es können Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten und der Anbietung von Kursen einkalkuliert werden. Es ist zu beachten, dass das Haus den politischen Gremien im Ort sowie den in der Gemeindevertretung Hoppegarten vertretenen Parteien und Wählergruppen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden soll.
b) Welche personelle Ausstattung ist angedacht?
c) Wie viel finanzielle Mittel werden für die Bewirtschaftung aufgewendet?
d) Wie viel finanzielle Mittel werden für die inhaltliche Arbeit aufgewendet?
e) Bitte reichen Sie ein Konzept (inkl. Finanzkonzept) zur Weiterführung des Hauses für die Zeit nach Auslauf des zweijährigen (optional dreijährigen) Förderzeitraums ein.

Folgende Schwerpunktfelder sollen in der Konzeptvorstellung enthalten sein:
1. Ort der Begegnung

Das HdG muss ein offener Treffpunkt für Jung und Alt sein, in denen sich Menschen aller Generationen begegnen und gegenseitig unterstützen können. Das Haus soll ein Ort der Begegnung sein, wo man jederzeit vorbeischauen kann.

Besonderes Augenmerk ist auf die Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, mit freien Trägern, kirchlichen Einrichtungen, Freiwilligenagenturen des Kreises und des Landes sowie Arbeitsagenturen, aber auch mit Schulen, Vereinen, Initiativen, Feuerwehren, Bibliotheken und anderen örtlichen und regionalen Einrichtungen.
Um ein Ort der Begegnung und des Miteinanders sein zu können, ist die Vorhaltung einer Vielzahl von Angeboten notwendig, in welchen sich Jung und Alt begegnen, voneinander lernen und von den Erfahrungen des jeweils anderen profitieren können. Ein offener Treff mit Kaffee und Kuchen bildet das Herzstück. Aber auch der gemeinsame Handy- oder Computerkurs - hier lernt Alt von Jung -, Hausaufgabenhilfe, Handwerkskurse, Vorlesestunde, Kreativkurse, Sprachkurse, Sportkurse können den Ort der Begegnung mit Leben erfüllen. Auf die Hilfe und Unterstützung externer Anbieter kann selbstverständlich zurückgegriffen werden.

2. Ort der Beratung

Das HdG muss ein Wegweiser zu Angeboten anderer Institutionen sein und gleichzeitig Beratungsangebote bereithalten. Das Haus muss sich als
Dienstleistungsunternehmen und Vermittlungsplattform verstehen,
seine Infrastruktur für die Vermittlung zur Verfügung stellen und Angebote und potentielle Interessenten zusammenbringen. Auch hierbei liegt ein Schwerpunkt auf der Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Gemeinde Hoppegarten, mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, mit freien Trägern, kirchlichen Einrichtungen, Freiwilligenagenturen des Kreises und des Landes sowie Arbeitsagenturen und anderen Beratungseinrichtungen. Dies sollten auch Beratungseinrichtungen und Netzwerke sein, die Hilfe bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Pflege und Beruf bieten.

3. Ort der Begleitung

Damit Menschen aller Generationen und in allen Lebenssituationen ihre familiären und beruflichen Aufgaben gut in Einklang bringen können, bedürfen sie auch der Begleitung z.B. durch die Vermittlung von Hol- und Bringdiensten, Kinderbetreuung in Randzeiten (Oma- und Opadienste), Einkaufs- und Behördenbegleitung. Aber auch die Vermittlung von klassischen Putzdiensten, Unterstützung bei der Zubereitung von Mahlzeiten sowie einfache Garten- und Handwerksarbeiten sollten zum Angebotsspektrum gehören.

4. Ort der Bildung

Dabei geht es sowohl um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Pflege und Beruf, als auch um die Unterstützung beim Zugang zum und bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Ziel sollte es sein, Bildungsangebote für alle Generationen anzubieten. Schwerpunkte sollen dabei Angebote für Kinder und Jugendliche, Angebote für Seniorinnen und Senioren, Angebote für Arbeitssuchende – hierbei Stärkung der Kompetenz und damit der Chancen auf dem Arbeitsmarkt - und Angebote für Ehrenamtliche sein.
Das Haus der Generationen muss nicht alles selbst leisten können. Für Dienstleistungsangebote - zum Beispiel Kinderbetreuung, Sozialberatung, Fortbildung – können und sollen auch Kooperationen mit verschiedenen Trägern und anderen Einrichtungen und Vereinen/Verbänden geschlossen werden.
Aber vor allem die Gewinnung und Einbindung ehrenamtlich Engagierter sollte im Fokus stehen.

Abstimmungsergebnis:	**Mehrheitlich abgelehnt**
Beschlussfähigkeit:	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	29
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	25
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	25

8 x ja, 13 x nein, 4 x enth.

10.8 AN 040/2015/14-19 Prüfung Nutzungsvertrag Sportgelände am Schulneubau durch den FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e. V.

Es wird eine Diskussion zu einem zurückgezogenen Antrag begonnen, die durch den **GO-Antrag von Herrn Norden auf sofortigen Abbruch der Debatte** beendet wird.
Von Herrn Juschka wird der Hinweis zur Geschäftsordnung gegeben, dass es einen Gemeindevertreter gibt, der vor Eintritt des TOP's seine Befangenheit anmelden müsste.
Der Bürgermeister kann dies nicht so erkennen, da es nicht um den Verein selbst geht, sondern nur das Prüfergebnis dargelegt worden wäre, daher hält er eine Befangenheit nicht für rechtens.

Die Fraktionen FDP/FW/B90/Grüne, Bündnis für Hoppegarten und die Fraktion der CDU ziehen den Antrag zurück.

11 Drucksachen

11.1 DS 075/2015/14-19 Neubau der "Gebrüder-Grimm-Grundschule"

Herr Knobbe präzisiert den Beschlusstext mit dem Wort 2-Feld-Doppelsporthalle.

Durch Herrn Siebert wird ein Statement über das Ergebnis der Schulkonferenz gegeben, die sich einstimmig am Standort der Schulstr. aussprechen. Desweiteren wurden Wünsche von Schülern, Eltern und Lehrpersonal festgehalten. Der Zeitplan für den Bau an diesem Standort ist realisierbar.
Ob ein externes Unternehmen die Auswertung der Ausschreibungsunterlagen vornimmt, wird von der Verwaltung zeitnah entschieden.
Der Bürgermeister gibt zu Protokoll.
In Ziff. 1 des Beschlussvorschlages heißt es: „**am Bedarf einer Grundschule ausgerichteten Sportplatzes",** also die maximale Nutzung der zur Verfügung stehenden Fläche für einen Sportplatz. Darüber sind wir uns einig.

Es schließt sich eine Diskussion über den Standort, Begriffe wie Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit an. Bei der Benennung der Beschlüsse geht es einfach um die Nutzungsarten, deren Ergebnis genutzt werden sollte. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen haben den Sinn, Geld zu sparen. Für diese Maßnahme hat man die Form der Gesamtvergabe gewählt. Diskussionsteilnehmer sind Herr Spies, Herr Siebert, Hr. Norden, Fr. Schaefer, Herr Felgner, Fr. Kollecker, Hr. Arndt und Fr. Schnabel.
Herr Juschka stellt den GO-Antrag auf Schluss der Debatte.
Abstimmung: 18 x ja, 6 x nein, 1 x enth.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister in Umsetzung und Präzisierung des Beschlusses AN 021/2014/14-19 vom 15. Dezember 2014 mit Folgendem:

1. **Vorbereitung eines Vergabeverfahrens für die Planung und Errichtung eines Neubaus der Gebrüder-Grimm-Grundschule, einer durch Schule und Vereine nutzbaren 2-Feldhalle (2-Feld-Doppelsporthalle), eines am Bedarf einer Grundschule ausgerichteten Sportplatzes sowie eines Hortes. Größe, Ausgestaltung und verkehrstechnische Lösung haben sich am prognostizierten mittel- und langfristigen schulischen Bedarf zu orientieren.**
2. **Das mit Beschlüssen der DS 141/2010 vom 08.02.2010, AN 045/2010 v. 08.02.2010, AN 064/2010 v. 18.10.2010 und AN 069/2010 v. 06.12.2010 vorgesehene Ortsteilzentrum ist in das Gesamtkonzept so zu integrieren, dass eine kostengünstige Mehrfachnutzung möglichst vieler Flächen erfolgen kann.**
3. **Die Realisierung hat unter optimaler Ausnutzung der Gesamtflächen/Baufelder 14.2 sowie 26 im Bereich Brandenburgische Straße/Schulstraße zu erfolgen. Notwendige bauplanungsrechtliche Änderungen sind sofort vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.**
4. **Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Prüfung der Voraussetzungen einer Gesamtvergabe und Einleitung des/der Vergabeverfahren.**

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	29
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	25
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	25

21 x ja, 3 x nein, 1 x enth.

11.2 DS 084/2015/14-19 Deckung des Fehlbedarfes am Kita- und Schulstandort "von-Canstein-Str."

Verweis auf TOP 10.4

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beauftragt die Verwaltung, den Fehlbedarf am Kita- und Schulstandort „von-Canstein-Str.“ wie folgt zu decken: Es wird auf der Fläche des jetzigen Parkplatzes ein weiteres Schulgebäude mit Mensa/Speisesaal, Lehrküche und mindestens 10 Klassenräumen errichtet. Haus IV wird für die Nutzung als Hort umgebaut. Ausreichende Parkflächen sind hierbei vorzusehen.
Dazu sollen in 2015 die planerischen Grundlagen erarbeitet werden, so dass eine Realisierung in 2016 erfolgen kann.

Einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	29
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	25
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	24

24 x ja, 0 x nein, 0 x enth.

11.3 DS 085/2015/14-19 Auftragsvergabe Ausbau Rudolf-Breitscheid-Straße, 2. BA

Der Einreicher kündigt an, dass die Maßnahme finanziell über zwei Haushaltsjahre gehen wird. Deshalb wird der Beschlusstext wie folgt ergänzt:
Die derzeit durch den Haushalt 2015 nicht abgedeckten Mittel, werden in den Haushalt 2016 eingestellt.
Herr Eißrig verweist nochmals auf die Informationsvorlage, die die Aufwendungen und den Rest des I. u. II. BA nicht eindeutig erkennbar machen. Die Formulierungen im Sachverhalt, dass der Landkreis den Ausbau der Wiesenstr. vornimmt, halte er für gefährlich. Daher fordert die Fraktion FDP/FW/B‘90/Grüne die Beendigung der Maßnahme für 2016, ggf. über einen Nachtragshaushalt. Wir wären einverstanden, wenn folgender Wortlaut aufgenommen wird:

„Wir erklären im Sinne einer Verpflichtungsermächtigung diese Maßnahme zu 2016 fortzuführen und zu beenden.“

Herr Knobbe als Einreicher weist auf die anfangs formulierte Ergänzung hin.
Skeptisch reagiert Herr Eißrig und fragt, warum sich Herr Knobbe nicht auf einen Nachtragshaushalt einlässt?
Die Einhaltung von Bindungsfristen, so Herr Knobbe, zwingt uns heute dazu, einen Beschluss zu fassen.

Letztendlich formuliert der Bürgermeister zu der ersten Änderung noch einen weiteren Satz. **„Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens bis November 2015 einen Nachtragshaushalt vorzulegen“.**

Auf Nachfrage von Herrn Otto, ob es noch wesentliche Wortbeiträge gibt, meldet sich Fr. Schlotte. Sie hätte eine Ergänzung **Die Mehrkosten sollen nicht in der Straßengebührenordnung umgelegt werden.** Der Bürgermeister erklärt, dass dies rechtswidrig sei.
Fr. Schlotte: Aufgrund von Mehrkosten wären einige Bürger nicht in der Lage, dies zu bezahlen.
Hier gilt Recht und Gesetz, so der Bürgermeister.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für den Ausbau der Rudolf-Breitscheid-Straße, 2. BA, Los 1 und 2 an den Bieter STRABAG Neuenhagen zu.
Die derzeit durch den Haushalt 2015 nicht abgedeckten Mittel, werden in den Haushalt 2016 eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens bis November 2015 einen Nachtragshaushalt vorzulegen.

Einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	29
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	25
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	25

25 x ja, 0 x nein, 0 x enth.

11.4 DS 088/2015/14-19 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Einlegung von Rechtsmitteln

Wie bereits bekannt ist, haben wir Klage zusammen mit 15 Kommunen gegen den LEP-Brandenburg geführt. Das Oberlandesgericht hat im letzten Jahr diesen Landesentwicklungsplan für nichtig erklärt. Das Bundesverwaltungsgericht hat hingegen die Beschwerde zurückgewiesen. Die Landesregierung wiederum den LEP rückwirkend in Kraft gesetzt. Das Oberverwaltungsgericht hat diese Inkraftsetzung als nicht gangbar zurückgewiesen, das heißt, die Kommunen müssen erneut dagegen vorgehen. Dazu bittet der Bürgermeister um die Ermächtigung, einen entsprechenden Rechtsanwalt zu beauftragen, erneute Klage einzulegen. Jede Kommune wird für sich entscheiden, den erneuten Klageweg zu gehen. Juristisch wird uns hierbei die gleiche Kanzlei vertreten, die obsiegt hat.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, den Bürgermeister zur Einlegung von Rechtsmitteln bezüglich der am 28.04.2015 beschlossenen Verordnung über die rückwirkende Wiederinkraftsetzung des LEP B-B zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	29
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	24
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	24

24 x ja, 0 x nein, 0 x enth.

11.5 DS 089/2015/14-19 Ausschreibungsinhalt Betreibung Haus der Generationen ab 01.09.2015

Verweis auf TOP 10.7

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Ausschreibungsinhalt in der Anlage zur Drucksache 089/2015/14-19, auf dessen Grundlage die Ausschreibung für die Betreibung des Hauses der Generationen ab dem 01.09.2015 zu erfolgen hat.

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	29
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	25
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	25

13 x ja, 8 x nein, 4 x enth.

Herr Otto bittet darum, dass der nichtöffentliche Teil von Herrn Birnbaum fortgeführt wird.

Klaus Otto	Sylvia Gesche
Vorsitzender	**Protokoll**
Gemeindevertretung	